

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

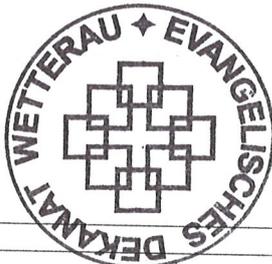
SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat WETTERAU (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	Nr. 26/15
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatsynode hat am 14.3.2015 in Karben - Pöttecke
bei 102 anwesenden von 144 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Zuweisung für ehrenamtliche
Verhinderung

s. Rückseite

Datum: 20.03.2015 Siegel



[Handwritten Signature]
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodalbüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: **24. MRZ. 2015**
 Az.: _____ Anl.: _____

Unterschrift:

Die beschlussfähige Dekanatsynode Wetterau hat auf der 12. Tagung in der 11. Wahlperiode am 14.03.2015 zu Petterweil unter TOP 10 den folgenden Beschluss gefasst:

Antrag an die Kirchensynode: Zuweisung für ehrenamtliche Verkündigung

Die Dekanatsynode möge beschließen,

dass die Kirchensynode Bedingungen für die Übernahme der Kosten von Gottesdienstfeiern in stationären Altenpflegeeinrichtungen schafft. Dazu sollen Kriterien festgelegt werden, nach denen Alten- und Pflegeheime als Gottesdienstorte anerkannt werden können. Die dort entstehenden Kosten sollen an die Kirchengemeinden bzw. Dekanate erfolgen. Darüber hinaus möge die Kirchenleitung die Bedingungen dafür schaffen, dass diese Pflegeeinrichtungen an den anfallenden Kosten zur Mitfinanzierung herangezogen werden können.

Begründung:

In vielen Städten und Gemeinden entstehen neue Alten- und Pflegeheime. Die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, Prädikantinnen und Prädikanten feiern dort regelmäßige Gottesdienste, oft auch wöchentlich.

Im Dekanat Wetterau entstehen in diesem Bereich Vertretungskosten im Bereich der ehrenamtlichen Verkündigung in Höhe von rund 4.000 Euro pro Jahr, denen keinerlei Zuweisung gegenübersteht.

Auch für die musikalische Gestaltung dieser Feiern in den Altenheimen steht kein Geld aus der Zuweisung zur Verfügung.

